179. July 18, 1711.[[1]](#footnote-1)

[Seite 1]

Basel[[2]](#footnote-2) den 18ten Julii 1711.

Wohl Edle, etc.

Meine insonders Hochgeehrte Herren!

Mein letzteres vom 15ten dieses wird verhoffentlich wohl

eingekommen und daraus ersehen worden seÿn, wie daß die hier-

ländische Mennoniten den 13ten von Bern verreiset und zu Wangen

angelanget seÿen. Dieselbe seind vorgestern umb den Mittag

alle, ausgenommen dem vormahls gefangen gewesenen Heinrich

Schilt von Schangnauw so sich seines zum öffteren gegebenen Worts

ohnerachtet, wie ein anderer leichtfertigen Mann zu Wangen

darvon geschlichen, gantz glücklich allhier angelanget, und diesen

morgen, nachdeme mann die in den 5 Schiffen gewesene Menschen

zu ersparung kosten auff 4 derselben gesetzet, dieselbe nach

behöhrte gedecket, und mit denen nöthigen provisionen versehen

unter dem Geleith und Schutz Gottes verrreiset, so daß ich, wann

anderst Windt und Wetter günstig, verhoffe, daß solche künfftige,

Mitwochen oder Donnerstag zu Mannheim anlangen werden.

Der höchste wolle Sie in seinen Schutz nehmen und Sie bis an ihren

bestimbten Orth leithen und führen.

Anbeÿ kann M. h[och] g[eehrten] herren mit höchster meiner betrübnus nicht

[Seite 2]

bergen wie daß die Emmethaler von der so genanten Leistischen

Gemeindt, gleich wie Sie mir gleich von anfang bis ans ende ein

recht gebrandes hertzenleÿd angethan undt verursachet, daß Sie

also auch darin bis auff das letzte moment ihrer Abreis allhier

verharret, indeme sich die meiste von denen gefangen gewesenen

dieser Gemeindt durchaus und absolut nicht nacher Hollandt zu

gehen resolviren, sondern meistens entweder hier oder zu Breÿsach

oder aber in der Pfaltz, alles ihres versprechens und alles unseres

zuredens unerachtet, verbleiben, und mit dem allem annoch die

Herrschafft entweders über die andere führen oder aber von

denenselben gäntzlich separiret seÿn wollen, und was meinen

kummer und hertzenleidt am meisten vermehret, ist, daß ich

sehen und verpüren müssen, daß der Hanß Bürckÿ und Samuel

Räber, welche mit so groser mühe und Arbeit von denen

Frantzösischen Galleeren, worzu Sie würcklich condemniret waren

erbetten und nachgehens auch aus der gefangenschafft errettet

umb solche mit ihren Brüdern nacher Hollands senten [sic] zu können,

anstatt diese grose wohlthaten mit rechtschaffenem Gemüth zu

erkennen, sich als Räthlins führer auff zu werffen und zu trachten

unterstehen dörffen alle die übrige von ihrer gemeindt von der

Reis nacher Hollandt so viel an ihnen ist und seÿn mag abwendig

zu machen. Wie diese beÿde sich dann gestern nachmittag

erfrechen dörffen in geselschafft des Peter Gärbers, des Christen

Gaumans des älteren, des Daniel Rothenbühlers, des Ulrich

Schürchen, des Ulrich Drüssels und andere mehr von denen gefangen

gewesenen mich auff offener straßen in beÿseÿn herren Ritters und

[Seite 3]

anderer ehrlich[e]r Leüthe anzureden und zu fragen, ob ich Sie als

gefangene oder als freÿe Leüthe hinweg führen wolte? Worauff

ihnen geantwortet, daß Sie ja wohl sehen und spüren könten, daß,

mann Sie nicht alß gefangene sondern alß freÿe Leüthe hinweg

führe, daß aber solche Freÿheit sich nirgends anders hinzugehen

extentire als nacher Hollandt, alwo mann ihnen ihre völlige freÿheit

geben und laßen würde. Worauff der Hanß Bürcky trotziglich

geantwortet, ich solte mich erklären, ob ich Sie alß gefangene oder

alß freÿe Leüthe hinweg führe? Es hatte ihnen der Gros Weibel[[3]](#footnote-3)

zu Bern in dem Schiff nahmens eines Löbl[ichen] Stands Bern angezeiget,

daß Sie dessen Landt und Gebieth meÿden solten. Nun wären Sie

daraus und gedächten daß Sie als freÿe Leüthe hingehen und

bleiben könten wo sie wolten. Worauff ihnen replicirte daß

solches nicht diesen verstandt, sondern daß Sie einmahl nacher

Hollandt müsten, und wann Sie nicht als freÿe Leüthe dahin gehen

wolten, so würde es mich nicht viel mühe kosten beÿ einem Lobl[lichen]

Standt Basel zu erhalten, daß Sie in eisen und bandten dahin

geführet würden, und daß dannenhero[[4]](#footnote-4) nicht lang mit ihnen

disputiren, sondern sie nur an ihr so offtmahls gegebenen Worts

und der gegen M[einen] h. g. herren tragendten schuldigen danckbahrkeit

erinneret haben wolte. Die zeit ist mir zu kurtz alle

particularia zu meldten, und obiges geschiehet allein umb

M[einen] h. g. herren den genium[[5]](#footnote-5) dieser Leüthen an tag zu legen, und Sie

inständigst zu ersuchen, daß mann es weder mir noch herren

Ritter zumessen wolle, wann ein oder andere von diesen halsstarrigen

Leüthen entrinnen solte. Herr Ritter, Daniel Richen und alle

[Seite 4]

übrige von der Ammannischen oder Oberen Gemeindt, so sich

eben so ordentlich und bescheidentlich als die andere unwürsch[[6]](#footnote-6)

und unverständig einstellen, werden beÿ ihrer ankunfft

das mehrere mundlich referiren. Worauff mich kürtze

halben beziehe und indessen nebst erlasung in den allseitigen

Gnadenschutz Gottes mich aber in dero andachtiges Gebett

empfehle und stetshin verharre.

Meiner hochgeehrten herren

Ergebenster Diener

Johann Ludwig Runckel./.

1. 179 This is A 1341 from the De Hoop Scheffer Inventaris. [↑](#footnote-ref-1)
2. This is in the handwriting of Johann Ludwig Runckel. [↑](#footnote-ref-2)
3. Weibel, “sheriff, bailiff, sergeant” (German). [↑](#footnote-ref-3)
4. daher “hence.” [↑](#footnote-ref-4)
5. genius, “particular nature” (Latin). [↑](#footnote-ref-5)
6. “unwirsch,” “surly, uncivil, churlish” (German). [↑](#footnote-ref-6)